Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Präsenzunterricht vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen aufrecht erhalten zu können, werden nun auch im Schulbereich ebenso wie im allgemeinen gesellschaftlichen Leben die Infektionsschutzmaßnahmen weiter verstärkt werden.

Zu diesen zählt die Ausweitung der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung (MNB) für Schülerinnen und Schüler. Die Verpflichtung gilt vom 9. November 2020 und ist zunächst bis zum 29. November 2020 befristet.

Für Ihre Kinder bedeutet dies:

- Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5 sind grundsätzlich verpflichtet, eine MNB während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen sowie während des Betreuungsbetriebes zu tragen.
- Ausnahmen können nur bei Vorliegen medizinischer Gründe eingeräumt werden. Die medizinischen Gründe sind durch ein ärztliches Attest zu belegen; dies soll im Laufe einer Woche bei uns vorgelegt werden.
- Eine Verpflichtung zum Tragen der MNB auf dem freien Schulgelände bzw. dem Schulhof besteht nicht. Wo immer möglich soll der Abstand eingehalten werden.
- Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht ebenfalls keine Verpflichtung zum Tragen der MNB.
- In den sonstigen Unterrichts- und Betreuungssituation entscheiden die Lehr- und Be- treuungskräfte, inwiefern unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Gründe und der Verstärkung anderer Schutzmaßnahmen eine situationsbezogene <u>kurzzeitige</u> Ausnahme von der Tragepflicht der MNB gewährt werden kann.
- Den Schüler*innen werden auch während der Lüftungspausen angemessene Erholungspausen eingeräumt, in der die Masken abgenommen werden können und es die Gelegenheit gibt, mitgebrachte Getränke zu sich zu nehmen.
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder mehrere Ersatz-MNB mitbringen, damit bei Durchfeuchtung ein Wechseln der MNB möglich ist. Es empfiehlt sich auch der geschützte Transport der Masken, beispielsweise in Frühstücksbeuteln, Gefrierbeuteln o.ä.
- Die vom Ministerium für Bildung und Kultur bereitgestellten Einwegmasken stehen den Schüler*innen zur Verfügung. Sie dienen in erster Linie als Ersatz für defekte oder verloren gegangene Masken und werden bei Bedarf im Sekretariat ausgegeben. Daher sind sie als Grundversorgung nicht geeignet.
- Verdeutlichen Sie Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern die Notwendigkeit, in der aktuellen Situation eine Maske zu tragen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten aller Schulen ist es nicht möglich, den Präsenzunterricht mit vollständigen Lerngruppen unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 oder gar 2 Metern durchzuführen. Das Tragen der Masken hat sich aber als ein wirksames Mittel erwiesen, um Ansteckungen zu vermeiden. Daher ermöglicht das Tragen einer Maske auch den Präsenzunterricht und unterstützt letztendlich auch Ihr Kind bei seinen schulischen Bemühungen.

Ich informiere Sie, sofern die Maskenverordnung verlängert wird oder wenn es Änderungen hinsichtlich der Gruppengrößen geben sollte. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute – vor allem: Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr Klaus Damde

Schulleiter